

Beschlussvorlage

Nr. GR/147/2014

Aktenzeichen	902.4115	Datum: 22.10.2014
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	11.11.2014	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	25.11.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2015, Beratung Entwurf Verwaltungshaushalt

Vorschlag:

Der Gemeinderat berät den von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 21.10.2014 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für 2015 für den Verwaltungshaushalt.

Finanzielle Auswirkungen: **keine**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 21.10.2014 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015 eingebracht.

Der Haushaltsentwurf 2015 konnte wie bereits in den Vorjahren nur unter sehr schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen aufgestellt werden.

Die Konjunkturprognosen der Mai-Steuerschätzung 2014 gestalteten sich gegenüber der ursprünglichen Steuerschätzung vom November des Jahres 2013 auf Grund des noch vorhandenen Wirtschaftsaufschwungs positiver. Dadurch rechnete der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ für die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden mit Steuer-mehrerträgen gegenüber den bisherigen Prognosen, wodurch sich die Finanzbeziehungen zum Land B.-W. nochmals verbessert haben (u.a. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen). Die positive wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch in höheren Gewerbesteuererträgen wider. Das weltwirtschaftliche und europäische Umfeld bleibt allerdings, insbesondere auf Grund der unklaren Entwicklung im Ukraine- und Irak-Konflikt schwierig. Die drohende Verteuerung der

Rohöl- und Gaspreise in Kombination mit sinkenden Exporten nach Russland durch die Sanktionsmaßnahmen trifft die deutsche Wirtschaft und führt zu einem Absinken des Bruttoinlandsprodukts. Die nochmalige Senkung des Leitzinssatzes auf das neue Rekordtief von 0,05 % der europäischen Zentralbank (EZB) führt zudem zu einer Schwächung des Euros. Weiter unklar ist auch die künftige Entwicklung in der Euro-Schuldenkrise.

Der bislang anhaltende Aufschwung der deutschen Wirtschaft kommt in der zweiten Jahreshälfte insbesondere auf Grund der weltweiten Krisen ins Stocken. Die von der Bundesregierung beauftragten Wirtschaftsinstitute senkten ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2014 deutlich von 1,9 % auf nur noch 1,3 %. Auch die Prognose für das Jahr 2015 wurde deutlich von 2,0 % auf nur noch 1,2 % nach unten korrigiert. Die erhofften Investitionstätigkeiten auf Grund der historisch niedrigen Zinsen sind nicht eingetreten.

Daher gilt es, den eingeschlagenen **Kurs der Haushaltskonsolidierung** auch in den **Folgejahren unvermindert fortzusetzen**, um dauerhaft den Vorgaben der **Schuldenbremse** des Grundgesetzes und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes entsprechen zu können und nicht zuletzt auch deshalb, um die Finanzierung unserer vielfältigen Aufgaben sicherzustellen.

Durch die Erfolge der bereits eingeleiteten Haushaltskonsolidierungen kann der Verwaltungshaushalt einen Überschuss erwirtschaften. Im Entwurf **übersteigen die Erträge die Aufwendungen um 2,960 Mio. €**. Dadurch ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt möglich.

Es besteht auch für die **kommenden Haushaltsberatungen** die Verpflichtung, mögliche finanzielle Verbesserungen in **vollem Umfang** zur **Erhöhung der Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt** und damit letztlich zur **Verminderung des Kreditbedarfes** zu verwenden.

Dies dokumentiert auch die wiederum nur **unter Auflagen erteilte Genehmigung der Haushaltssatzung** für das **Jahr 2014** durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2013 einen Stand von **9,281 Mio. €** aus. Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt ~ 1,614 Mio. € und darf nicht unterschritten werden. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Entnahme aus der allgem. Rücklage im Nachtrag 2014 in Höhe von 4,253 Mio. € kann im Jahr 2015 zur teilweisen Finanzierung der Investitionen noch eine Entnahme aus der allgem. Rücklage in Höhe von **3,400 Mio. €** im Vermögenshaushalt veranschlagt werden.

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen ist zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes eine **Kreditaufnahme in Höhe von 6,200 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung findet vom 04.11.-06.11.2014 statt. Mit einer Aktualisierung der Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass 2015 vom 23.07.2014 des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württembergs ist in den darauffolgenden Tagen zu

rechnen. Frühestens zu diesem Zeitpunkt wäre auch eine eventuelle Korrektur der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2018 möglich.

Eventuelle Veränderungen im vorliegenden Planentwurf unter anderem auch auf Grund der Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung werden nach Möglichkeit im Rahmen einer Tischvorlage vorgelegt.

In der heutigen Sitzung besteht nun die Möglichkeit, Einzelpunkte des Planentwurfs und weitere Konsolidierungsvorschläge zu beraten.

Die öffentliche Beratung des Vermögenshaushaltsentwurf 2015 erfolgt in der Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2014.

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015 ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09. Dezember 2014 vorgesehen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer